

2022/II/Kul/4 Kreis Nord

Gegen das Vergessen – für eine lebendige Erinnerungskultur in der SPD und in Hamburg

Beschluss: Annahme in geänderter Fassung

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Hamburg wird dafür Sorge tragen und auf den Senat und die Bürgerschaft einwirken, dass:

- der Opfer der Nazigräueltaten weiterhin würdig und angemessen gedacht wird und weitere Erinnerungsorte geschaffen werden, die die Naziverbrechen dokumentieren.
- das erinnerungspolitische Konzept der Stadt um die Ziele bezüglich des Gedenkens und Erinnerns bis 2033 – dem 100. Jahrestag der Machtübernahme Hitlers – ergänzt wird.
- das erinnerungspolitische Konzept der Stadt noch stärker junge Menschen und kunftige Generationen in den Blick nimmt, die keine Zeitzeug:innen mehr erleben dürfen und sich zeitlich immer mehr von den Geschehnissen der dunkelsten Zeit der deutschen Geschichte entfernen.
- eine Ergänzung der bestehenden digitalen Informationen und Angebote zur NS-Geschichte um Funktionen zeitnah geprüft wird, die eine einfache regionale bzw. lokale Auffindbarkeit von Gedenkorten bis hin zu Stolpersteinen ermöglichen.
- die Ausgestaltung der Erinnerungskultur und die Errichtung von Lern-, Gedenk- und Erinnerungsorten auch am Hannoverschen Bahnhof, in der JVA Fuhlsbüttel, in der Schule am Bullenhusen Damm, sowie im Lagerhaus G am Dessauer Ufer im Dialog mit den Opferverbänden und Angehörigen erfolgt.
- die Neugestaltung des Erinnerungsortes Stadthausbrücke, nach dem gescheiterten Konzept der privaten Betreuung, als zentraler Gedenkort zu den Verbrechen von Polizei und Gestapo durch Impulse von Opferverbänden und zivilgesellschaftlichen Gruppen begleitet wird.
- bis zum Ende der aktuellen Legislaturperiode geprüft wird, inwiefern Veranstaltungen zur Erinnerung an die Naziverbrechen verbindlich in die schulischen Hamburger Rahmenrichtlinien und in die Ausbildung öffentlich Bediensteter, insbesondere bei der Polizei, aufgenommen werden können.
- weiterhin Schulen, Kitas, Plätze, Straßen und öffentliche Einrichtungen nach Verfolgten des NS-Regimes benannt werden.
- in Zukunft keine Erinnerungsorte an Investoren verkauft und diese mit der Gestaltung der Erinnerungsorte beauftragt werden.

Überweisen an

Senat und Bürgerschaft